

Input Bedag für Sitzung vom 15. Juni 2012

Von: Saner Christian, Bedag [mailto:Christian.Saner@bedag.ch]

Gesendet: Donnerstag, 14. Juni 2012 15:30

An: Bütler Christian BJ

Cc: Häusler Stefan, JGK-ABA-Aufsicht-Bern; w.walser@nundw.ch

Betreff: AW: Sitzung der Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs vom 15. Juni - übermorgen

Guten Tag Christian

wie angekündigt kann ich morgen nicht teilnehmen. Hier ein Feedback zum Entwurf der TGBV aus Capitastra-Herstellersicht.

Lieber Gruss
Christian

Art. 1, Aufzählungen f,c

- müssten f, c nicht zusammengefasst werden (beides GBDBS)?
- "umfassend" ist unklar und zu streichen (auch weiter hinten, Abschnitt 6)

==> "c. die Schnittstelle für den Grundbuchdatenbezug und den elektronischen Geschäftsverkehr mit den Grundbuchämtern (Anhang 3)".

Art. 5, Absatz 2

- in Artikel 4 (EGRISDM + GBDBS) wird auch die Mitwirkung der Systemhersteller erwähnt. Sollte analog auch in Artikel 5 stehen.

Art 6:

"... integrieren die im Anhang als obligatorisch bezeichneten...."

==> ok, aber ohne die Anhänge nicht beurteilbar. Vgl. Auch Kommentar zu Art. 13.

Art 8., Absatz 2

ich finde die bestehende Formulierung besser

==> "Am eGRISDM dürfen keine Einschränkungen vorgenommen werden. Erweiterungen sind zulässig, sofern sie die Anforderungen des eGRISDM nicht verletzen. "

Art 8., Absatz 4

"... innerhalb von 12 Monaten ab Geltungsbeginn..."

==> ist zu kurz, wieder auf 24 Monate ändern. Insbesondere weil nicht garantiert ist, wie lange vor Geltungsbeginn Änderungen bekannt / festgelegt sind.

Art 9.

Analog Art 8.

Art 10. Absatz 1

"a. die Übertragung der... und der Belege in strukturierter Form..."

- ob die Belege übermittelt werden müssen/sollen ist die eine Frage. Wenn, dann aber wohl nicht in strukturierter Form?

Art. 10 Absatz 5

Analog Art 8. und 9. , 24 Monate ab Geltungsbeginn

Art 12

dito, 24 Monate ab Geltungsbeginn

Abschnitt 8

- die Reihenfolge sollte sich an Reihenfolge der Abschnitte 4, 5, 6 und 7 richten, d.h.
 - Aussagen zu eGRISDM (Art 14)
 - Aussagen zu GBDBS (Art 13.), vgl. Kommentar zu Artikel 13 weiter unten.
- Aussagen zu AVGBSDM
- Aussagen zu AVGBS

Art 13 (insbesondere Aufzählung c.)

- ist ein möglicher Widerspruch zu Art 6., wo steht dass die **obligatorisch bezeichneten** Elemente der GBDBS in den Informatiksystemen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Informatiksysteme ihrerseits unterstützen nur diejenigen Elemente, welche von den Kantonen gewünscht werden oder anders ausgedrückt, wenn nicht obligatorische Teile von keinem Kanton gebraucht werden, so müssen diese auch nicht unterstützt werden.

Art 13, Aufzählung d. (evtl. ist Formulierung auch unklar)

- es ist nicht klar, warum mehrere Grundbuchsysteme diese Funktionalität bieten sollten, wenn es an einer Stelle lösbar wäre. Diese Problematik muss (und kann einfacher) durch Terravis sichergestellt werden.
==> die Grundbuchsysteme unterstützen eine Version:
- die aktuelle, auf welche sie innerhalb 24 Monate nach Geltungsbeginn wechseln können
- oder die unmittelbar vorher geltende.

Art 13, allgemein

- m.E. ist Art 13 **überflüssig**, Art. 10. Absatz 5 regelt dies bereits genügend ("die GBDBS muss in ihrer jeweils geltenden Version in allen Grundbuchämtern innerhalb.... verfügbar gemacht werden."

Von: christian.buetler@bj.admin.ch [mailto:christian.buetler@bj.admin.ch]

Gesendet: Mittwoch, 13. Juni 2012 14:41

An: christian.buetler@bj.admin.ch

Betreff: Sitzung der Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs vom 15. Juni - übermorgen

Guten Tag

Die Sitzung vom 15. Juni 2012 der Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs findet gemäss der verschickten Einladung statt. Danke für die vorgängig zugestellten Zu- und Absagen. Schwerpunkt wird der Entwurf der TGBV sein.

Die Sitzung beginnt um 14 Uhr und endet um 17 Uhr. Bzw. geht um 17 Uhr bei Bedarf im Apéro weiter um informelle Anliegen zu besprechen.

Obwohl die Einladung kurz ist, handelt es sich um eine def. Einladung und nicht um einen Terminblocker.

Die Sitzungsunterlagen und Protokolle habe ich auf einer Website bereitgestellt.
http://www.cadastre.ch/internet/gb/de/home/egrise/laufende_arbeiten/begleitgruppe_zu_informatikthemen.html

Der Kt. LU hat sich entschuldigen lassen und seine Stellungnahme schriftlich eingegeben.
Diese finden Sie als erstes auf der erwähnten Website.

Beste Grüsse
Christian Bütler